



DAS MÜNSTERLAND HILFT NOT LEIDENDEN KINDERN 30.05.-02.06.2019

Die Ausschreibung und Regeln

1. Allgemein

Die RennFietsen Tour Münsterland ist offen für alle Hobby-, Freizeit-, Amateurradsportler und Profis. Mit der offiziellen Anmeldung zu dieser Veranstaltung erkennt jeder Teilnehmer die Ausschreibung mit den darin enthaltenen Regelungen an. Die Teilnehmerzahl ist auf **50 Teilnehmer** begrenzt.

2. Mindestalter

Teilnehmer der RennFietsen Tour Münsterland müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Minderjährige ab 16 Jahre können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen.

3. Gesundheit

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der RennFietsen Tour Münsterland mitzubringen, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen.

4. Material

Bei der RennFietsen Tour Münsterland sind ausschließlich Rennräder zugelassen. Nachfolgend aufgelistetes Material ist ausdrücklich nicht zugelassen:

- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Lenkeraufsätze aller Art
- Liegeräder, Einräder und Handbikes aller Art
- Packtaschen und Fahrradanhänger aller Art
- Flaschenhalter hinter oder unter dem Sattel
- Trinkflaschen aus nicht verformbaren Materialien wie Glas, Aluminium, etc.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrrad auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen, besonders hinsichtlich der Reifen, Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile. Bei technischen Mängeln kann der Teilnehmer vom Start zur RennFietsen Tour Münsterland ausgeschlossen werden.

5. Wertung

Die RennFietsen Tour Münsterland ist kein Radrennen. Es gibt keine Zeitnehmung und Wertung.

6. Teilnehmernummern

Jeder Teilnehmer bekommt eine Teilnehmernummer, die während der gesamten Veranstaltung jederzeit gut sichtbar am Körper (auf dem Rücken) zur besseren Organisation getragen werden muss.

7. Rennrad-Check

Wir behalten uns vor, vor dem Start aller Etappen die Rennräder stichprobenartig auf technische Mängel hin zu untersuchen und gegebenenfalls nicht zur Teilnahme zuzulassen.

8. Start- und Gruppeneinteilung

Die RennFietzen Tour Münsterland startet zu den täglichen Etappen je nach Etappenlänge zwischen 08:30 und 10:00 Uhr morgens. Das Teilnehmerfeld wird in Kleingruppen zu ca. 15-20 Teilnehmern aufgeteilt. Jede Kleingruppe hat Ihren eigenen Radguide, die Gruppeneinteilung muss von jedem Teilnehmer eingehalten werden. Den Anweisungen der Radguides ist Folge zu leisten. Die Gruppen fahren hintereinander in einem Abstand von ca. 100-150m. Das Aufstellen der Gruppen und das tägliche Briefing findet 15 Minuten vor der Abfahrt statt.

9. Einschreibkontrolle

Für alle Teilnehmer ist die Einschreibkontrolle vor Beginn jeder Etappe obligatorisch.

10. Aussteigen aus der Veranstaltung

Teilnehmer, die sich, aus welchem Grund auch immer, entschließen, aus der laufenden RennFietzen Tour Münsterland auszusteigen, müssen sich unverzüglich bei der Tourleitung vor Ort abmelden. Teilnehmer, die sich nicht bei der Tourleitung abmelden, sind für eine eventuelle Suchaktion und deren Kosten verantwortlich. Für etwaige Zimmerstornierungen und den Rücktransport ist jeder selbst verantwortlich.

11. Mindestgeschwindigkeiten / Schlussfahrzeug

Der Teilnehmer muss die Voraussetzung mitbringen, in der Gruppe einen Schnitt von ca. 26-28 km/h über die Streckenlängen der ausgeschriebenen vier Etappen und bei welligem Streckenprofil zu halten.

Hinter den Teilnehmern fährt ein Schlussfahrzeug. Das Schlussfahrzeug bleibt bis zum Etappenziel in der Reichweite der letzten Gruppe. Defekte Räder und deren FahrerInnen können bei Bedarf im Schlusswagen in begrenzter Zahl mitgenommen werden. Für TeilnehmerInnen, die auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit, Defekt oder einem sonstigen Vorfall nicht die Etappe zu Ende fahren können, können im Besenwagen die Etappe beenden.

Für Transportschäden an Rennrädern und mitgeführten Ausrüstungsmaterialien im Besenwagen übernimmt die Organisation keine Haftung.

12. Verpflegung und Getränke

Jeder Teilnehmer ist grundsätzlich während der RennFietzen Tour Münsterland für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich. Der Organisator wird pro Etappe mindestens zwei Verpflegungsstellen mit sportgerechter Nahrung und Getränke anbieten. Diese Verpflegungsstellen werden gemeinsam angefahren. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, keinerlei Abfälle zu hinterlassen, um die Umwelt nicht zu beeinträchtigen.

13. Schlechtwetterausrüstung

Jeder Teilnehmer muss je nach Wetterlage die passende Kleidung während der Etappen mit sich führen. Dazu gehören Regenkleidung und wärmende Kleidung.

14. Technischer Service

Die Sponsoren und Servicepartner bieten vor dem Start, während der RennFietzen Tour Münsterland und nach dem Etappenziel einen technischen Service für die Rennräder an. Das Servicefahrzeug auf der Strecke wird mit Mechaniker, Werkzeug sowie Ersatzmaterial in begrenztem Maße (Verschleißteile, Schläuche etc.) ausgerüstet sein. Möchte ein Teilnehmer den technischen Service unterwegs in Anspruch nehmen, so muss er dies seinem Radguide signalisieren, der dann die weiteren Maßnahmen einleitet. Einstell- und Wartungsarbeiten sind kostenlos. Pflegearbeiten werden generell nicht übernommen. Ersatzteile müssen die Teilnehmer zu marktüblichen Preisen selbst bezahlen.

15. Wichtige Regeln

Die Rennfietsen Tour Münsterland findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen statt.

1. Die Teilnehmer müssen sich jederzeit unbedingt an die geltende Straßenverkehrsordnung halten. Alle Teilnehmer müssen während der gesamten Rennfietsen Tour Münsterland auf der rechten Straßenseite rechts fahren. Kurvenschneiden ist nicht erlaubt. Den Anweisungen des Radguides und der Organisation ist Folge zu leisten.
2. Es besteht während der Rennfietsen Tour Münsterland jederzeit ausnahmslos absolute Helmpflicht. Der Helm muss den anerkannten CE-Normen entsprechen.
3. Außer unmittelbar an den Verpflegungsstellen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter ist es in keinem Fall erlaubt, Gegenstände wegzuworfen oder fallen zu lassen, insbesondere Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher.
4. Vor, hinter und in der Gruppe mitfahrende Begleitfahrzeuge für teilnehmende Fahrer sind während der gesamten Rennfietsen Tour Münsterland generell nicht erlaubt.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit abubrechen bzw. einzelne Etappen nicht zu fahren. Gründe dafür können unter anderem höhere Gewalt (z.B. schlechtes Wetter) und außergewöhnliche/unvorhersehbare Situationen sein. In diesem Fall haben die Teilnehmer keine Ansprüche. Weiterhin lässt sich daraus nicht das Recht auf darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche ableiten.

16. Ausschluss aus der Veranstaltung

Die Radguides werden die oben stehenden Regeln während der gesamten Veranstaltung überwachen und gegebenenfalls bei Nichtbeachtung der Regeln deutliche Verwarnungen aussprechen und den jeweiligen Fall der Organisation melden. Die Organisation behält sich vor, Teilnehmer von der Rennfietsen Tour Münsterland auszuschließen bei:

- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Umweltverschmutzung
- Nichteinhalten der Regeln
- Grober Unsportlichkeit
- Technischer Mängel an der Ausrüstung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping

17. Haftung

Jeder Teilnehmer ist für seine eigene Sicherheit selbst verantwortlich. Organisator, Ausrichter oder Sponsoren übernehmen keinerlei Haftung für Schäden und Verletzungen, die der Teilnehmer erleidet oder verursacht. Bedingung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer seine Zustimmung gibt, Gefahren gegen seine Person und sein Eigentum, die sich aus der Durchführung der Rennfietsen Tour Münsterland ergeben, selbst zu tragen und keine Forderungen gegen Personen, Institutionen oder Firmen, die die Veranstaltung durchführen oder durchgeführt haben, zu erheben. Bei Nichteinhaltung der Regeln durch den Teilnehmer behält sich der Organisator einen Ausschluss ohne Regressansprüche aus der Veranstaltung vor.

- Der Organisator übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Rennfietsen Tour Münsterland. Es obliegt dem Teilnehmer selbst, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen
- Der Organisator übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände
- Bei Beauftragung Dritter durch den Organisator für den Teilnehmer z.B. Rettungsdienste, Taxi, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Organisator das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.

Es wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. eine bereits vorhandene Versicherung zu überprüfen.